



## Eingliederungsbericht 2021

Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen





## Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Kurzporträt des Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen</b>	<b>3</b>
<b>II.</b>	<b>Rahmenbedingungen</b>	<b>4</b>
a.	regional	4
b.	fiskalisch	7
<b>III.</b>	<b>Ziele und Eingliederungsstrategie 2021</b>	<b>9</b>
a.	Ziele	9
b.	Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt	10
c.	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	12
d.	Eingliederungsmaßnahmen	13
<b>IV.</b>	<b>Zielgruppen</b>	<b>15</b>
a.	Rehabilitanden und schwerbehinderten Menschen	15
b.	Alleinerziehende	15
c.	Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher	16
d.	Netzwerkarbeit	17
e.	Fremdmittel ESF	17
f.	Gleichstellung von Frauen und Männern	18
<b>V.</b>	<b>Fazit und Ausblick</b>	<b>19</b>



## I. Kurzporträt des Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen

Der Landkreis Vorpommern-Rügen zählt mit einer Fläche von 3.207 km<sup>2</sup> und einer Einwohnerzahl von 225.889 zu den dünnbesiedelten ländlichen Räumen Deutschlands. Zum Landkreis gehören neben der großen kreisangehörigen Hansestadt Stralsund sieben amtsfreie Städte und Gemeinden sowie 12 Ämter mit 98 amtsangehörigen Gemeinden. Der Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen (EB JC-VR) ist seit dem 01.01.2013 alleiniger Träger der Aufgaben nach dem SGB II.

Der EB JC-VR ist operativ an den Standorten Stralsund, Bergen auf Rügen, Grimmen und Ribnitz-Damgarten vertreten. An allen vier Standorten gibt es Mitarbeiter/Innen in Vermittlungs- und Leistungsteams, die Grundsicherungsleistungen berechnen und auszahlen und den Bürger vor Ort in allen Angelegenheiten betreuen. Daneben gibt es spezialisierte Teams für die Arbeitgeberbetreuung, die Auszahlung von Eingliederungsleistungen, den Telefonservice und die Geltendmachung unterhaltsrechtlicher Ansprüche.

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen sind die zentralen Anliegen des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II). Somit ist die Arbeit des Jobcenters unter Beachtung der Gleichstellung von Frauen, Männern und der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.



## II. Rahmenbedingungen

### a. regional

Mecklenburg-Vorpommern verzeichnete seit dem Jahr 2005 einen Rückgang der Arbeitslosigkeit. Vor der Corona-Pandemie wurde im September 2019 mit 6,5 % die niedrigste Arbeitslosenquote in einem September seit der Wiedervereinigung sowie die niedrigste jemals verzeichnete Quote erreicht. Bezogen auf den Jahresdurchschnitt war 2019 das Jahr mit der niedrigsten Arbeitslosenquote (7,1 %). Diese positive Entwicklung wurde mit Beginn der Corona-Pandemie unterbrochen. Die höchste Arbeitslosigkeit während Corona war im Februar 2021 zu verzeichnen. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit während der Pandemie basiert nicht auf einem gewachsenen Zugang in Arbeitslosigkeit, sondern auf weniger Abgängen aus Arbeitslosigkeit. Hieran lassen sich die Bemühungen der Unternehmen ablesen, ihre Fachkräfte im Unternehmen zu halten.

Die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern basiert zu etwa 80 % auf Kleinst- und Kleinunternehmen. Großbetriebe sind in geringem Umfang vorhanden und häufig besonders von der Pandemie betroffen (z.B. die Werften, deren Zulieferer und die Kreuzfahrtindustrie). Besonders die kleineren Unternehmen verfügen im Regelfall nicht über ausreichende Rücklagen zur Überbrückung von Krisenzeiten. Auch die Nutzung staatlicher Hilfen ist für Kleinst- und Kleinunternehmen im Vergleich zu mittleren oder großen Unternehmen eine besondere Herausforderung.

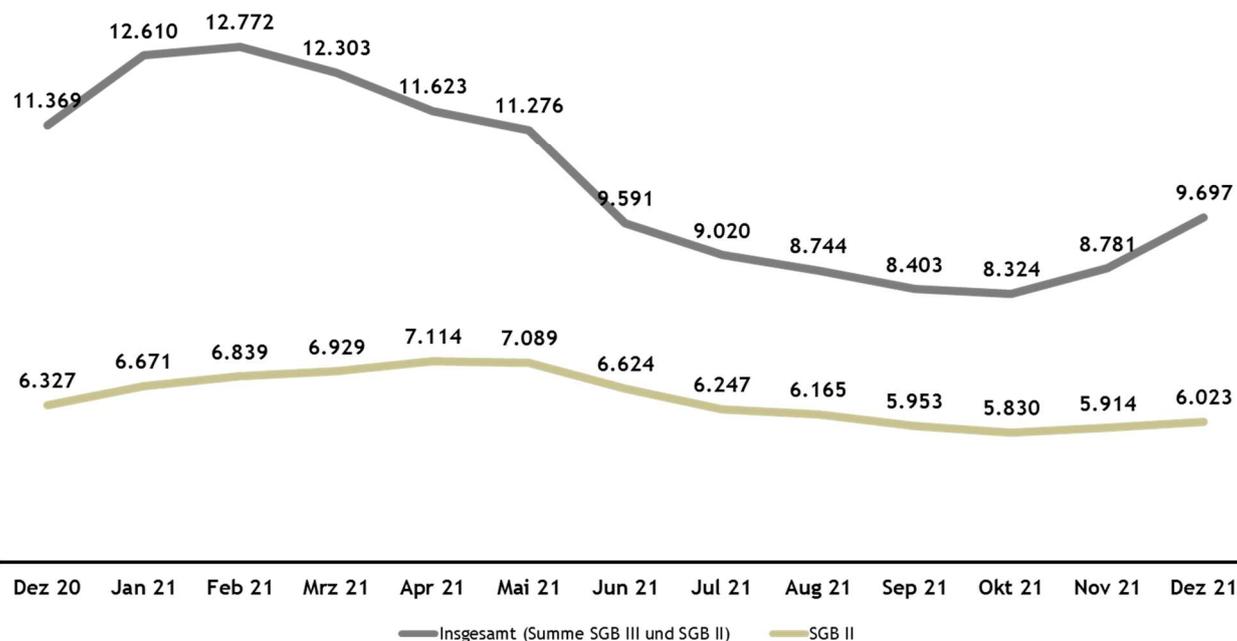
Für das Jahr 2022 ist daher zu erwarten, dass bisher aufgeschobene Insolvenzen umgesetzt werden, speziell, wenn weiterhin Lockdown-Maßnahmen notwendig sind. Auch der Rohstoffmangel führt in einigen Branchen bereits zum Aussetzen der Produktion. Insgesamt und insbesondere in der Tourismus- und Veranstaltungsbranche ist die Verunsicherung bezüglich der Entwicklungen in den kommenden Monaten weiterhin groß, jedoch deutlich optimistischer als in den Vormonaten. Eine zuverlässige Einschätzung der wahrscheinlichen Entwicklungen am Arbeitsmarkt ist vor dem Hintergrund des dynamischen Verlaufs der Pandemie, der Auswirkungen des Kriegsgeschehens in der Ukraine und dem bevorstehenden Rechtskreiswechsel der Geflüchteten in das SGB II sowie der wirtschaftlichen Einschränkungen weiterhin nicht möglich.

Im Landkreis Vorpommern-Rügen waren im Dezember 2021 9.697 Arbeitslose registriert. Davon gehörten 6.023 Personen dem Rechtskreis SGB II an. Die Arbeitslosenquote über

beide Rechtskreise betrug im Dezember 2021 8,36 Prozent - Rechtskreis SGB II 5,4 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Arbeitslosen (beide Rechtskreise) um 1.672 Personen gesunken.

#### Zeitreihe Arbeitslose der letzten 13 Monaten

13073 Landkreis Vorpommern-Rügen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

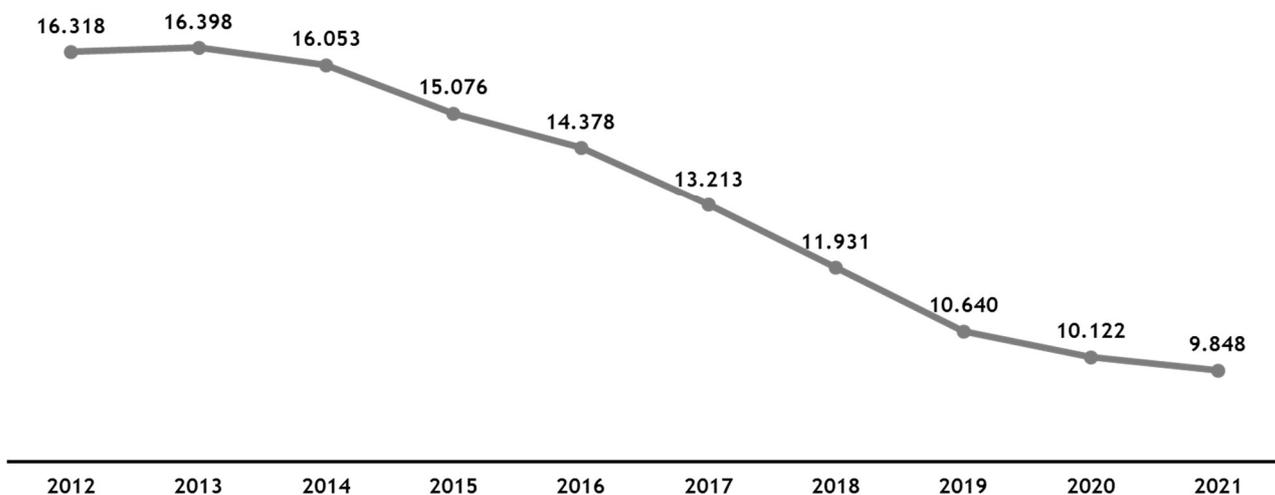
Im Jahresverlauf 2021 stellte sich ab dem Halbjahr sukzessive der üblich saisonale Verlauf in den Beständen ein. Während der Lockdownphase am Anfang des Jahres wurden zwar wieder Zunahmen festgestellt, diese hatten aber bei weiten nicht dem Umfang wie im Vorjahr. Mit Beendigung der Lockdownphase im Mai 2021 gingen die Bestände sehr zügig und deutlich zurück. So wurden zum Ausklang des Jahres signifikante Rückgänge auch im Verhältnis zur Vor-Corona Zeit 2019 festgestellt. Mit erneuter Schließung zum Jahresende 2021 stiegen die Bestände nur äußerst moderat an. Ein Anstieg wie im Vorjahr ist nicht erkennbar.

Der Rückgang der Zahl von Bedarfsgemeinschaften (BG) hält seit 2006 unvermindert an. Die Anzahl hat sich seitdem um 14.383 / 59,4 Prozent verringert. Insbesondere in den Jahren seit 2014 ist nochmals eine deutliche Zunahme bei der Reduzierung erkennbar. In der Vergleichsbetrachtung zum Vorjahr konnte 2021 ein Rückgang bei den BG von 274 / 2,7% erreicht werden.

### Zeitreihe Jahresdurchschnittswerte (JDW)

Bedarfsgemeinschaften (BG)

13073 Landkreis Vorpommern-Rügen

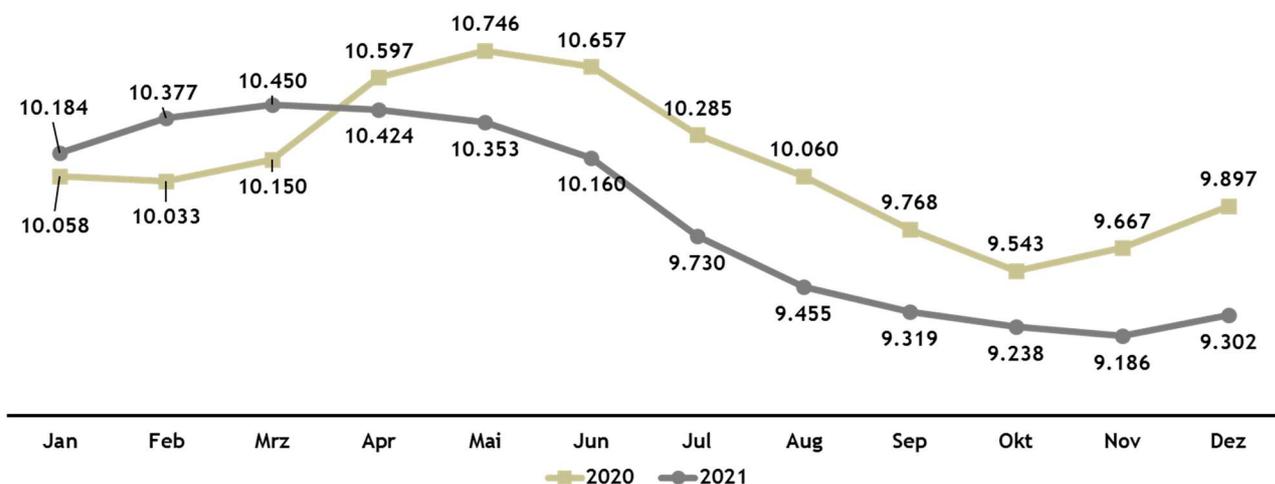


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### Zeitreihe Jahresvergleich - Monatswert (MW)

Bedarfsgemeinschaften (BG)

13073 Landkreis Vorpommern-Rügen



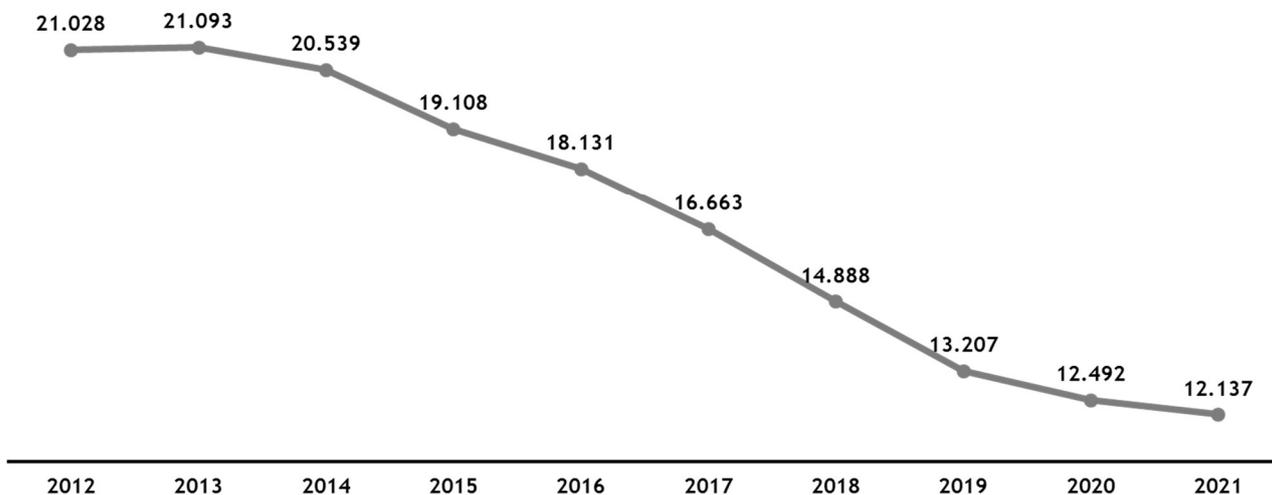
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Rückgang der Zahl von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) seit 2006 um 21.528 / 63,9 Prozent ist signifikant. Auch hier konnten weitere Rückgänge ggü. dem Vorjahr verzeichnet werden - 355 / 2,8%.

### Zeitreihe Jahresdurchschnittswerte (JDW)

erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)

13073 Landkreis Vorpommern-Rügen

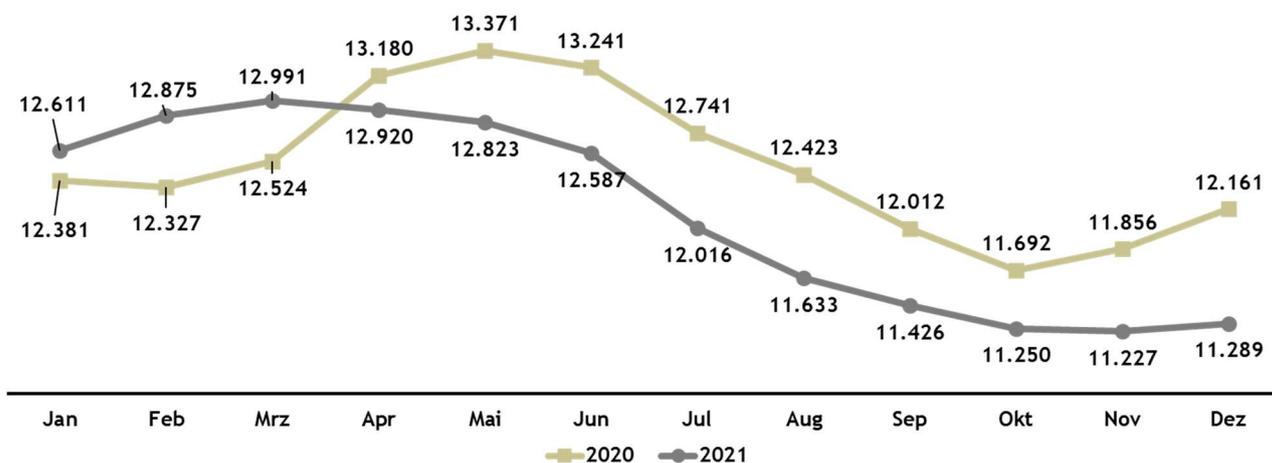


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### Zeitreihe Jahresvergleich - Monatswert (MW)

erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)

13073 Landkreis Vorpommern-Rügen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## b. fiskalisch

Dem Eingliederungstitel standen 2021 mit rund 16,4 Mio. Euro deutlich weniger Haushaltsmittel als im Vorjahr zur Verfügung.



Die Haushaltsausführung war auch 2021 von der CORONA-Pandemie beeinflusst. Erneut mussten Maßnahmen insbesondere im Frühjahr verschoben werden. Gleichwohl waren die Umstände der Bewirtschaftung 2021 strukturierter als im Vorjahr. Durch klare gesetzliche Regelungen konnten vielen Bildungs- und Beschäftigungsträgern Leistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz gewährt werden. Diese Leistungen kompensierten teilweise die entgangenen Zahlungen aus Eingliederungsleistungen und führten gleichzeitig zu Auszahlungen des Eingliederungshaushaltes. Ab Frühsommer 2021 konnten dann im Wesentlichen alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden.

Mit reichlich einem Viertel des Gesamthaushaltes ist die Umsetzung der Leistungen nach § 16i SGB II - Teilhabe am Arbeitsmarkt seit 2019 eine tragende Säule im EB JC-VR. Es werden mit diesen Mittel rund 280 Teilnehmerplätze finanziert. Aufgrund der prekärer werdenden Mittelsituation in den Folgejahren werden die Teilnehmerplätze zukünftig schrittweise leicht reduziert.

Weitere umfängliche Mitteleinsätze erfolgten für Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (28,6%), Förderung der beruflichen Weiterbildung (9,6 %), die Förderung von Arbeitsgelegenheiten (10,8 %), bei der Gewährung von Eingliederungszuschüssen an Arbeitgeber (5,6 %) und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (7,8%). Hierbei ist erkennbar, dass die Gewährung von Eingliederungszuschüssen ggü. den Vorjahren abnimmt. Hier sind die Leistungen nach § 16i SGB II - Teilhabe am Arbeitsmarkt für die Arbeitgeber deutlich attraktiver. Auch im Bereich der Arbeitsgelegenheiten wurden pandemiebedingt erneut weniger Haushaltsmittel ausgegeben. Hier machen sich die über Jahre rückläufigen Bestände deutlich bemerkbar. Kompensatorisch wurden den Beschäftigungsträgern Mittel nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz gewährt.

Die alljährliche Herausforderung einer möglichst vollständigen Ausgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist 2021 dennoch gut gelungen. Die erreichte Ausgabequote von 94,4 % zum Jahresende kann vor dem Hintergrund der Unwägbarkeiten im Laufe des Jahres als hervorragendes Ergebnis betrachtet werden.



	2021		
	geplante Ausgaben in EUR	IST Ausgaben in EUR	IST Anteil in %
<b>Ausgabemittel gesamt</b>	<b>16.435.247</b>	<b>15.521.270</b>	<b>100,0</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	1.786.500	1.495.136	9,6
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	947.700	865.093	5,6
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei beruflicher Weiterbildung (AEZ)		4.059	0,0
Aktivierung und berufliche Eingliederung (MAbE)	3.700.800	4.439.720	28,6
Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB)	359.850	279.901	1,8
Einstiegsgeld	15.800	5.512	0,0
Leistungen nach §16e SGB II - ab 2019	341.221	280.230	1,8
Leistungen nach §16i SGB II - ab 2019	4.079.400	4.033.264	26,0
Begleitende Hilfen Selbständigkeit	44.575	8.966	0,1
Freie Förderung	81.000	51.692	0,3
Arbeitsgelegenheit (AGH)	2.120.000	1.676.105	10,8
Berufsausbildung in außerbetriebl. Einrichtungen (BaE)	538.000	326.725	2,1
Einstiegsqualifizierung (EQ)	69.100	32.338	0,2
Assistierte Ausbildung / Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	65.000	25.626	0,2
Reha Pflicht - Teilnahmekosten	1.281.000	1.006.140	6,5
Reha Ermessen - Maßnahmekosten	152.000	202.388	1,3
<b>Sonstige</b>	<b>853.301</b>	<b>788.377</b>	<b>5,1</b>
BEZ unbefristet	39.327	38.709	0,2
Gutscheinverfahren (AVGS-PAV)	6.000	2.000	0,0
Reisekosten allgemeine Meldepflicht	47.974	9.662	0,1
Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)	760.000	738.006	4,8

Quelle: eigene Auswertung - comp.ASS

### III. Ziele und Eingliederungsstrategie 2021

#### a. Ziele

Das Jobcenter stellte sich im Jahre 2021 insbesondere den folgenden Herausforderungen:

- Erhöhung des Fachkräftepotentials (u.a. Langzeitarbeitslose, Geringqualifizierte)
- Aktivierung langjähriger Bestandskunden und Heranführung an den Arbeitsmarkt
- Erschließung von Marktchancen bei Arbeitgebern
- Erschließung von Beschäftigungschancen für Alleinerziehende
- Umsetzung des Teilhabechancengesetzes
- Begrenzung von Kosten der Unterkunft
- Betreuung von Schutzsuchenden

Mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern wurde 2021 eine Zielvereinbarung zu folgenden Indikatoren abgeschlossen:

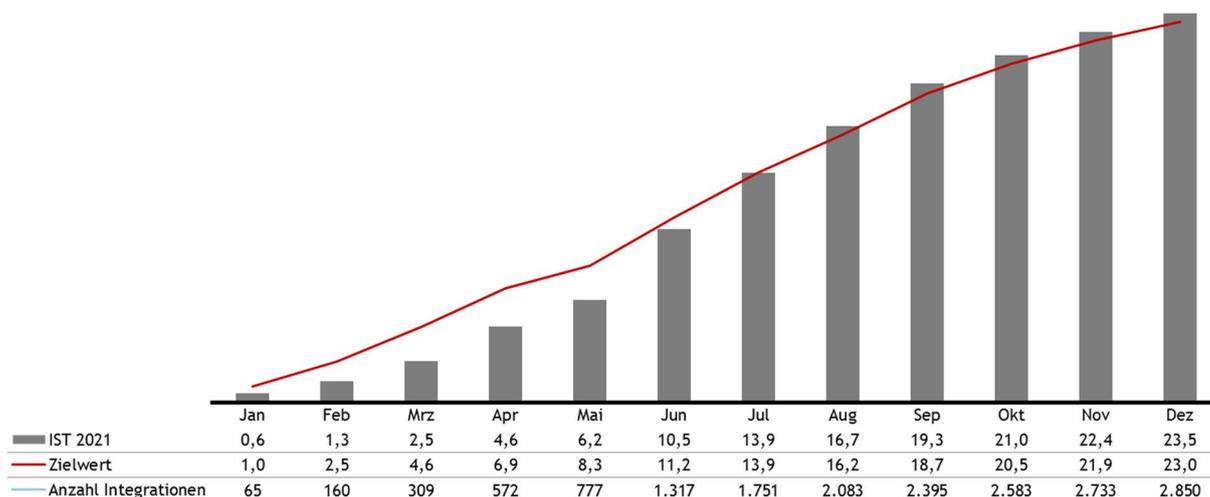
Zielvereinbarung im Überblick:

- Rückgang der Integrationsquote gegenüber dem Vorjahr um nicht mehr als 4,5%
- Reduzierung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher gegenüber dem Vorjahr um 3,9% oder mehr
- Verringerung der Hilfebedürftigkeit unter Beachtung der Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) und der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings. Weiterhin soll im Monitoring die Qualität der Integrationen betrachtet werden. Hierzu werden die Nachhaltigkeit der Integrationen und bedarfsdeckende Integrationen beobachtet. Darüber hinaus wird besonderes Augenmerk auf die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden sowie auf die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind, gelegt.
- gleichstellungspolitisches Ziel - Minderung des Bestandes an Erziehenden ähnlich stark wie der Bestand nicht erziehender Personen

## b. Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt

### Integrationsquote 2021

03444 EB JC Vorpommern-Rügen





Quelle: [www.sgb2.info](http://www.sgb2.info)

Im Jahresverlauf 2021 konnten insgesamt 2.872 Integrationen erzielt werden. Mit einer entsprechenden Integrationsquote von 23,5% wurde das vereinbarte Ziel für 2021 übertroffen. Die absolute Anzahl der Integrationen konnte nach mehreren Jahren erstmals wieder gesteigert werden. Der pandemiebedingte Rückgang von rund 800 Integrationen konnte aber nicht aufgeholt werden. Damit setzt sich der Trend einer sinkenden Anzahl an Integrationen der Jahre vor der Pandemie weiter fort.

Der Rückgang im Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) nahm 2021 wieder zu. Nachdem erneut in den ersten Monaten des Jahres mit ausgebliebenen Integrationen zu rechnen war, war der Nachholeffekt in der zweiten Jahreshälfte so deutlich, dass die Zielvorgaben bereits mit Beginn des letzten Quartals erfüllt werden konnten.

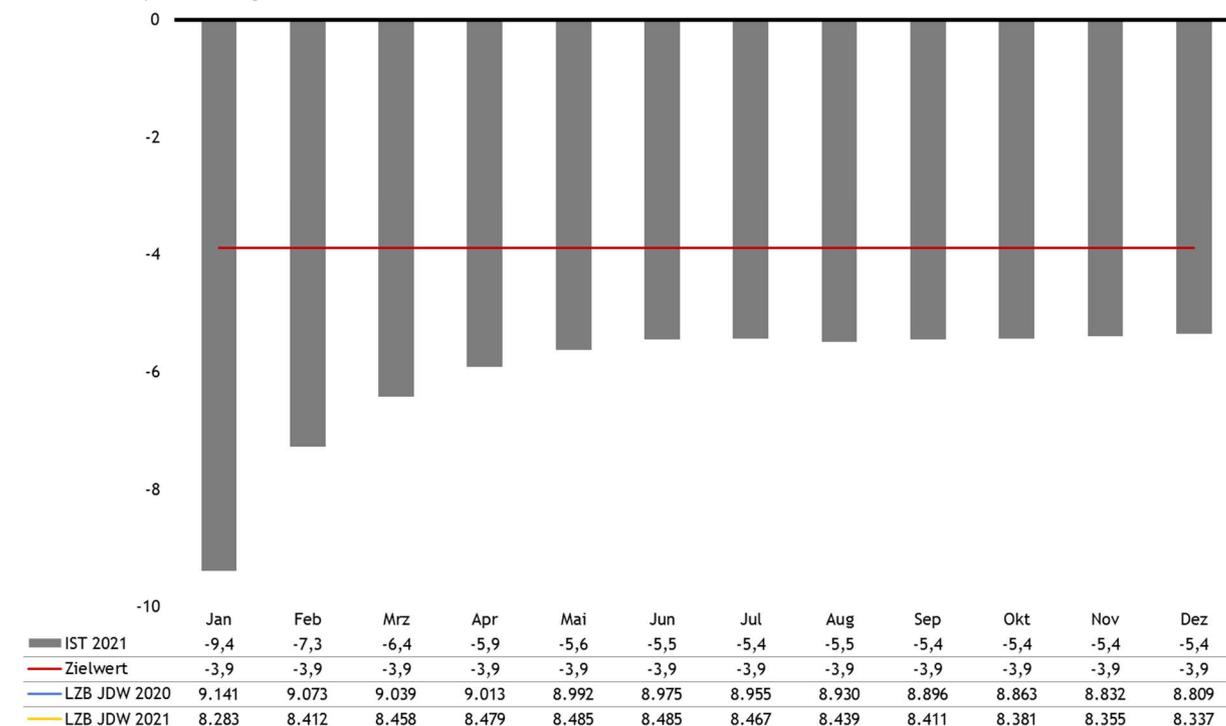
Der Stellenmarkt gestaltete sich 2021 trotz der Einschränkungen der Lockdownphasen robust. Auch im zweiten Jahr der Pandemie zeigte sich eindrucksvoll, dass es aktuell und zukünftig äußerst schwierig ist, ausreichend Fachkräfte zu finden und freie Stellen zu besetzen. Qualifizierungsmaßnahmen wie berufliche Weiterbildung oder Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sind zeitlich umfangreich, führen nicht immer zeitnah zum Erfolg und können bei den pandemiebedingten Einschränkungen nur teilweise eingesetzt werden.

Der in den letzten Jahren zunehmenden Fachkräftebedarf setzte sich auch 2021 fort. Gerade im Bereich Hotellerie und Gastronomie aber auch zunehmend in weiteren Bereichen kann dieser nicht mehr regional gedeckt werden. Durch Betriebe entlassene Mitarbeiter kehren häufig nicht mehr zurück, sodass einige Betriebe mit verschiedenen Maßnahmen versuchen, ihr Personal auch in umsatzschwachen Zeiten zu halten.

## c. Bestand an Langzeitleistungsbeziehern

### Veränderungsquote Langzeitleistungsbezieher 2021

03444 EB JC Vorpommern-Rügen



Quelle: www.sgb2.info

Bei den Langzeitleistungsbeziehern setzt sich die Entwicklung eines Rückgangs aus den Vorjahren fort. 8.337 Personen waren im Jahresdurchschnitt 2021 vom Langzeitleistungsbezug betroffen. Der festgelegte Zielwert für Personen mit Langzeitbezug wurde erreicht. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass der monatliche Rückgang ab dem II. Quartal 2021 deutlich langsamer wurde und zum Jahresende sogar stagnierte. Trotz der insgesamt positiven Entwicklung verharrt der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsbeziehern weiterhin auf einem hohen Niveau.

Die demografische Entwicklung hat zwar Einflüsse auf die Dauer des Bezuges, allerdings sind es mittlerweile die Abgänge in Dauerbeschäftigungen mit den größeren Einflussfaktoren auf die Bezugsdauer. Kritisch muss aber nach wie vor allgemeine Lohnentwicklung in der Region in Betracht gezogen werden. Die Löhne im Landkreis Vorpommern-Rügen zählen zu den niedrigsten Löhnen in der Bundesrepublik. Es gelingt daher nicht immer, dass mit der Beschäftigungsaufnahme eine Beendigung der Hilfebedürftigkeit eintritt. Hieran hat auch die Einführung des Mindestlohns grundsätzlich nichts geändert.



## d. Eingliederungsmaßnahmen

Die Planung und Durchführung der Eingliederungsmaßnahmen 2021 orientierte sich an folgenden Zielen:

- Hilfebedürftigkeit verringern oder beenden
- Deckung des regionalen Fach- und Arbeitskräftebedarfs
- Langzeitbezug vermeiden/ Familienarbeitslosigkeit verringern
- Umsetzung des Teilhabechancengesetzes

Dazu wurden verschiedene Handlungsfelder mit entsprechenden Umsetzungsstrategien und Wirkungserwartungen definiert, die der anschließenden tabellarischen Aufstellung entnommen werden können.

<b>Handlungsfelder</b>	Langjährige Bestandskunden aktivieren und an den Arbeitsmarkt heranführen	Fachkräftepotenzial erhöhen	Marktchancen bei Arbeitgebern erhöhen/ Beschäftigungschancen für Alleinerziehende erschließen	Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
<b>Kontext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung von Beschäftigungs- und Integrationspotenzialen</li> <li>• Erhöhung des Einschaltungsgrads</li> <li>• Vermittlung in Mini- und Midi - Jobs</li> <li>• Unterstützung beim Übergang vom Mini- oder Midi - Job in eine bedarfsdeckende Beschäftigung</li> <li>• Erhöhung des Erwerbseinkommens in Familien mit Kindern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung der Integrationschancen durch passgenaue Integrationsstrategien</li> <li>• Reduzierung des Anteils Geringqualifizierter am Bestand</li> <li>• Erhöhung der Integrationschancen</li> <li>• Deckung des Fachkräftebedarfs</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung von Beschäftigungs- und Integrationspotenzialen</li> <li>• Erhöhung des Einschaltungsgrads</li> <li>• Verbesserung der Erfolgsquote bei Vermittlungen</li> <li>• Vermittlung in Mini- und Midi - Jobs</li> <li>• Unterstützung beim Übergang vom Mini- oder Midi - Job in eine bedarfsdeckende Beschäftigung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jeder Jugendliche erhält ein passgenaues Angebot</li> <li>• Aktive Begleitung beim Übergang in Ausbildung</li> <li>• Aktive Begleitung beim Übergang in Arbeit</li> </ul>
<b>Umsetzungsstrategie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Optimierung der Zusammenarbeit zwischen stellen- und bewerberorientierten Integrationsprozessen</li> <li>• gezielte Umschulung/Vermittlung von Teilqualifikationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gezielte Umschulung/Vermittlung von Teilqualifikationen</li> <li>• Abstimmung modularer Bildungsangebote mit den örtlichen Partnern</li> <li>• Aktives Absolventenmanagement</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Optimierung der Zusammenarbeit zwischen stellen- und bewerberorientierten Integrationsprozessen</li> <li>• Gezielte Qualifizierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachliche Konzentration auf Jugendliche ohne Berufsabschluss</li> <li>• Umsetzung einer engmaschigen Kontaktdichte</li> </ul>
<b>Wirkungserwartung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Integrationsquote stabilisieren</li> <li>• Langzeitbezug vermeiden</li> <li>• Altbestände aktivieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Integrationsquote stabilisieren</li> <li>• Langzeitbezug vermeiden</li> <li>• Altbestände aktivieren</li> <li>• Besetzung offener Stellen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Integrationsquote Alleinerziehende/ Schwerbehinderte stabilisieren</li> <li>• Langzeitbezug vermeiden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besetzung offener Ausbildungsstellen</li> <li>• Langzeitbezug vermeiden</li> </ul>



Kernaufgabe des EB JC-VR ist es, durch Integrationen in Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit zu beenden, zu verkürzen oder den Umfang der Hilfebedürftigkeit zu verringern.

Hierfür steht eine Vielzahl unterschiedlicher Instrumente zur Verfügung. Es erfolgt eine individuelle Prüfung, welche Leistungen im Einzelfall erforderlich sind. Dabei werden die Grundsätze von Wirkung und Wirtschaftlichkeit angewandt. Die Eingliederungsleistungen werden dabei so früh wie möglich eingesetzt, um die Dauer der Hilfebedürftigkeit zu verringern. Eine Förderung kann sowohl vor als auch unmittelbar mit der Aufnahme von Arbeitsverhältnissen gewährt werden.

Zu den Förderschwerpunkten 2021 gehörten Qualifizierungsmaßnahmen. Hierzu zählen neben Förderungen der beruflichen Weiterbildung (FbW) auch Maßnahmen zur Aktivierung und berufliche Eingliederung (MAbE).

Durch den EB JC-VR wurde zusammen mit der Agentur für Arbeit eine Qualifizierungsplanung erarbeitet, um den regionalen Markterfordernissen gerecht zu werden und Maßnahmen zielgruppenorientiert anbieten zu können. Dabei wurden Bedarfe sowohl im Tagespendelbereich des Landkreises Vorpommern-Rügen als auch überregional abgedeckt. Regelinstrument zur Nutzung dieser Angebote ist der Bildungsgutschein (BGS).

Ein wichtiges Element im Rahmen der Bildungszielplanung ist die Vermittlung erforderlicher, kurzfristig vermittelbarer Qualifikationen bei konkreten Integrationsaussichten. Auf Marktänderungen und besondere Bedarfslagen etwa bei Betriebsansiedlungen konnte jederzeit reagiert werden. Das Gleiche galt bei individuellen besonderen Förderbedarfen von Leistungsberechtigten.

Im Rahmen der Markterfordernisse und zur Verbesserung der Integrationschancen wurden 2021 Umschulungen schwerpunktmäßig in den Bereichen gewerblich-technisch, Hotel- und Gaststättenwesen, Lager/ Logistik/ Verkehr und Gesundheit/Pflege angeboten.



## IV. Zielgruppen

### a. Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen

Bereits in den vergangenen Jahren hat das Jobcenter erhebliche Mittel für die Förderung von Rehabilitanden aufgewendet. Im Jahr 2021 wurden rund 1,2 Mio. Euro für diesen Personenkreis aufgewendet. Dies entspricht 7,8 % der Gesamtausgaben des Eingliederungshaushalts.

Der EB JC-VR unterstützt im Rahmen seiner Zuständigkeiten die Intentionen der Inklusion. Die Betreuung und Vermittlung von Schwerbehinderten erfolgt durch spezialisierte Beschäftigte, um den besonderen Belangen des Personenkreises Rechnung zu tragen.

### b. Alleinerziehende

Grundsätzlich bedeuten gerade für Alleinerziehende die Teilhabe am Erwerbsleben und das gleichzeitige Organisieren der Kinderbetreuung eine große Herausforderung. Flexible Arbeitsangebote, individuelle Eingliederungs- und Qualifizierungsmaßnahmen insbesondere auch in Teilzeit, hinreichende Mobilität und ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind daher für sie von besonderer Bedeutung.

Die Strategien des EB JC-VR zielen vor allem auf die Schaffung zusätzlicher frauenspezifischer Angebote im Bereich der Vermittlungsprojekte, dem Ausbau frauenspezifischer Weiterbildungsmaßnahmen, so etwa wie im Bereich Erziehung und Pflege, aber auch im Hotel- und Gaststättenbereich oder im Dialog-Marketing ab.

Alleinerziehende Leistungsberechtigte des EB JC-VR verfügen überwiegend über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Zusammenarbeit mit kommunalen Trägern bei der Sicherstellung der Kinderbetreuung ist zielführend. Eine Schwierigkeit bei der Integration Alleinerziehender in den Arbeitsmarkt besteht gleichwohl häufig in der fehlenden Deckungsfähigkeit zwischen der angebotenen Arbeitszeit und den tatsächlich sichergestellten Kinderbetreuungszeiten. Die besondere Herausforderung bei der Integration Alleinerziehender liegt hier auch weiterhin in der Akquise „familienfreundlicher“ Arbeitsplätze, die diesen Umständen Rechnung tragen.



Um die besonderen Anforderungen von Alleinerziehenden zu berücksichtigen, wurden Maßnahmen konzipiert, die der Stabilisierung und Aktivierung von Alleinerziehenden mit Berufsabschluss dienen. Neben klassischen Inhalten wie Bewerbungstraining, Hilfe bei der Stellensuche sowie betrieblicher Erprobung liegt hier ein weiterer Schwerpunkt in der Hilfestellung bei der Bewältigung typischer Alltagsprobleme Alleinerziehender. Gesundes Kochen, wirtschaftliches Einkaufen sowie Haushaltsführung gehören daher ebenso zum Lernstoff wie Fragen des persönlichen Zeitmanagements.

Bei anderen Maßnahmen steht nicht die direkte Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt im Vordergrund, sondern die Vorbereitung weiterer Integrationschritte. Zusammen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sollen individuelle Lösungsansätze für vielfältige Problemlagen entwickelt werden. Daher ist zusätzlich zu dem berufspraktischen Einsatz in verschiedenen Berufsfeldern die Aufarbeitung häufiger Problemlagen möglich. Zu den behandelten Themen gehören daher unter anderem Gesundheitsvorsorge allgemein, Suchtproblematiken, Zubereitung gesunder Nahrung auch unter Kostengesichtspunkten, Fragen der Kinderbetreuung und Grundlagen des Arbeitsrechts.

### **c. Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher**

Der Gesetzgeber hat gerade mit dem § 16i SGB II ein Regelinstrument geschaffen, um auch diejenigen Bürger, die bislang nicht von der anhaltenden guten Arbeitsmarktlage und der hohen Arbeitskräftenachfrage profitieren und in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gebracht werden konnten, Chancen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Neben der finanziell und zeitlich sehr weitreichenden Förderung der Arbeitsverhältnisse, sind aufgrund der gesetzlichen Regelung auch die Qualifizierung sowie eine jeweils ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung von der Förderung umfasst. Diese Betreuung wird als aufsuchendes Coaching durch spezialisierte Mitarbeiter des Jobcenters selbst wahrgenommen.

2021 konnten durch diese Instrumente weitere 63 Bürger\*innen eine Beschäftigung aufnehmen. Davon erhielten 2 Personen eine Förderung nach § 16e SGB II. 61 Personen wurden durch Förderungen nach § 16i SGB II unterstützt. Der Anteil von Förderungen bei Beschäftigungsträgern ging auf unter 1/3 zurück. Alle neuen Förderfälle wurden mit Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) bewilligt.



#### d. Netzwerkarbeit

Der EB JC-VR ist in die Aktivitäten der übrigen Fachbereiche des Landkreises eingebunden, um so die strategischen Vorteile der Optionslösung bei der Umsetzung des SGB II zu nutzen.

**Die Zusammenarbeit innerhalb des Landkreises** etwa bei der Lösung von Aufgabenstellungen aus dem Bereich der Jugendhilfe nach dem SGB VIII, der Grundsicherung im Alter oder der Wohngeldstelle wird kontinuierlich ausgebaut. Die vorhandenen Synergieeffekte werden konsequent genutzt. Es wurden gemeinsame Lösungen bei der Umsetzung **des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung** erarbeitet.

Der EB JC-VR nutzt zudem die Kenntnisse und Erfahrungen der Akteure am regionalen Arbeitsmarkt im Rahmen des nach § 18d SGB II gebildeten örtlichen Beirats.

#### e. Fremdmittel ESF

Die ESF-Programme von Land und Bund wurden für die laufende Förderperiode sowohl im Hinblick auf Förderschwerpunkte und Finanzierung deutlich modifiziert.

Das Jobcenter beteiligt sich laufend an Landesprojekten nach der Richtlinie zur Förderung von Integrationsprojekten und zur Förderung von Familiencoaches. Unter anderem wirken Mitarbeiter an der Realisierung dieser Projekte mit und der EB JC-VR stellt Mittel zur Ko-finanzierung bereit. Operative Schwerpunkte nach den Förderrichtlinien sind hier insbesondere:

- a. ganzheitliche Förderung und Aktivierung von Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen
- b. Mehrfachabbrecher oder Förderung von Personen, bei denen die Integration durch Mobilitätsprobleme erschwert wird
- c. Coaching von Migrant\*innen/Zuwanderer\*innen
- d. aufsuchende Beratung
- e. Gesundheitsorientierung von Arbeitslosen
- f. ganzheitliche Betrachtung der Familiensituation
- g. Familiencoaching im ländlichen Raum

Die Produktionsschule im Landkreis Vorpommern-Rügen hat ihren zentralen Sitz in Stralsund. Der EB JC-VR fördert die Betreuung von jugendlichen Hilfebedürftigen in der



Produktionsschule durch die Einrichtung einer Aktivierungsmaßnahme nach § 45 SGB III in Verbindung mit § 16 SGB II auch weiterhin.

#### **f. Gleichstellung von Frauen und Männern**

Die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt ist als durchgängiges Prinzip im § 1 des SGB II festgeschrieben. Dies ist im Sinne des Gender Mainstreaming zu verstehen.

Ergänzend werden im Sinne eines Nachteilsausgleichs Aussagen zu Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf getroffen. So soll im Sinne der Frauenförderung im SGB II den geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern entgegen gewirkt werden.

Zudem gibt es hier für alle arbeitsmarktpolitischen Instrumente eine Förderquote, die einen Handlungsrahmen vorgibt. Durch den Verweis des § 16 Abs. 1 SGB II, dass § 8 SGB III entsprechend anzuwenden sei, überträgt sich die Förderquote auf das SGB II. Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen die Lebensverhältnisse der Leistungsberechtigten berücksichtigt werden, wobei hier ein enger Zusammenhang zur Zumutbarkeit nach § 10 SGB II herzustellen ist.

Das Nachhalten der Zielerreichung bei der Frauenförderquote erfolgt im Rahmen der Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II in Verbindung mit § 11 SGB III. Grundsätzlich stehen alle Angebote nach § 16 I bis III SGB II allen berechtigten Leistungsbezieherinnen und Leistungsbeziehern je nach Eignung zur Verfügung.

Der EB JC-VR wird eine Einhaltung der Frauenförderquote sicherstellen. Hierfür ist es erforderlich, dass Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden.

Einer der Schritte zur Erreichung dieser Frauenförderquote ist, zusammen mit den Anbietern von Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die Angebote für Frauen und Männer attraktiv gestaltet sind und diesem Ziel genügen. Hierzu gehören insbesondere Angebote in Teilzeit und Kinderbetreuung. Auch mithilfe kommunaler Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II durch die Bereitstellung von Kinderbetreuung wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert.



## V. Fazit und Ausblick

Mit einer optimistischen Planung und den Erfahrungen des Pandemiejahres 2020 soll die Entwicklung des EB JC VR weiter vorangebracht werden. Mit einer erneuten Lockdownphase zum Jahreswechsel wurde jedoch dieser positive Ausblick zunächst in Frage gestellt.

Auf Basis der gewonnenen Erfahrungen konnten durch den EB JC VR die notwendigen Anpassungen im Bereich der Organisation erreicht, die Durchführung von Maßnahmen ermöglicht sowie Absprachen mit Trägern und Dritten getroffen werden. Dadurch konnten die Auswirkungen der erneuten Lockdownphase auf den EB JC VR eingeschränkt werden. Mit der Verlängerung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG) konnten Träger, welche aktive Leistungen nach dem SGB erbringen, weiter unterstützt werden. Eine Vielzahl von Bildungs- und Beschäftigungsträgern nutzte diese Unterstützungsleistung.

Zu Beginn des Jahres 2021 stiegen die Bestände der Bedarfsgemeinschaften und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erneut an. Allerdings war der Anstieg bei weitem nicht so dramatisch wie im Frühjahr 2020. Es war erkennbar, dass auch die Betriebe die Erkenntnisse aus dem Jahr 2020 nutzten und verstärkt auf das Instrument Kurzarbeit setzten. Dies spiegelte sich auch in der vorwiegenden Zunahme der Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III wieder. Die Betroffenheit im EB JC VR war hier deutlich geringer.

Durch das Angebot von Impfungen ab Frühjahr 2021 für weite Bevölkerungsgruppen, den Antigen- / PCR-Test wurde durch das Land Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Corona-Landesverordnung die Möglichkeit der Aufnahme und Durchführung von Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen unter strengen Voraussetzungen zugelassen. Die Corona-Landesverordnung wurde hierbei mehrmals an das Infektionsgeschehen angepasst. So konnten vor allem Qualifizierungsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten in bestimmten Fällen umgesetzt werden. Mit den Trägern wurden in enger Absprache die Öffnungsszenarien besprochen, sodass ab Juni 2021 eine weitestgehend vollständige Umsetzung der geplanten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erfolgte. Im Ausgang des Sommers wurden in einzelnen Bereichen wie der Aktivierung zusätzliche Maßnahmen aufgenommen, um die „Rückstände“ aus dem Frühjahr auszuholen.

Spätestens mit Beginn des IV. Quartals war ein gewöhnlicher saisonaler Verlauf im restlichen Jahr 2021 erkennbar. Die Anzahl der Arbeitslosen bewegte sich auf dem üblichen



jahreszeitlichen Niveau und zum Jahresausklang sogar unter den Werten des Vorpandemiejahres 2019. Die Bestände der Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Leistungsbezieher gingen ebenfalls weiter zurück und stiegen zum Jahresende nur moderat. Durch diese Entwicklung trat eine insgesamt Beruhigung der Lage ein. Mit dem abermaligen Anstieg der Infektionszahlen zum Jahresende war zu rechnen, dies konnte aber durch die Erfahrungen der Jahre 2020 und 2021 gut kompensiert werden.

Die mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg - Vorpommern vereinbarten Ziele konnten 2021 über durchweg erreicht werden. Insbesondere die Erreichung des Zielwertes der Integrationsquote war pandemiebedingt bis zum Jahresende offen. Die Ausgaben für die Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH) verzeichneten 2021 deutliche Zunahmen und lagen jeweils über denen des Vorjahres.

Die Zahl der Arbeitslosen stieg im I. Quartal deutlich an, ging im Folgequartal leicht zurück und sank mit den Öffnungen im Sommer sehr stark. Erst zum Jahresende kam es dann zu einem saisonal üblichen Anstieg. Dabei lag die Zahl der Arbeitslosen jedoch deutlich unter den Höchstwerten des Frühjahres und sogar unter dem Dezemberwert aus 2019. Einen ähnlichen zeitlichen Verlauf nahmen die Bestände der BG / eLb / LE. In beiden Kennziffern stellte sich zum Ausklang des Jahres der übliche saisonale Verlauf ein. Mit 94,4 % Ausgabenquote konnte dennoch ein sehr gutes Ergebnis erzielt werden. Erneut wurden 2021 keine Mittel aus dem Eingliederungshaushalt in den Verwaltungshaushalt umgeschichtet.

Die Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) stiegen trotz eines leichten Rückganges von Bedarfsgemeinschaften / erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch die weitere Anhebung des Regelsatzes an. Der Anstieg im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung war mit 0,4% nicht ganz so deutlich. Dabei galten die Aussetzung der Angemessenheitsprüfung (§ 67 SGB II) und die Anwendung der Wohngeldtabelle als Berechnungsgrundlage weiter fort. Besondere Auffälligkeiten hinsichtlich von Betriebs-/Nebenkostenabrechnungen waren nicht erkennbar.

Das Ziel zur Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit wurde 2021 mit einem leichten Plus zum Zielwert abgeschlossen. Die Kombination einer höheren Anzahl an Integrationen bei einem gleichzeitigen Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten führte zur Erreichung des Zielwertes und einer deutlich höheren Integrationsquote als im Vorjahr. Eine Vergleichbarkeit war bis in den Mai hinein nicht gegeben. Erst mit Beginn der zweiten



Jahreshälfte war erkennbar, dass monatlich mehr Integrationen als im Vorjahr erzielt werden konnten. Diese Steigerung in Verbindung mit einer Zunahme der Rückgänge bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten führte ab September zur Zielerreichung. Der EB JC-VR belegte im Ranking des Vergleichstyp III d als auch im Land Mecklenburg-Vorpommern belegte der EB JC-VR weiterhin vordere Plätze. Dennoch bleibt festzuhalten, dass vakante Stellen immer schwieriger mit Leistungsbeziehern des SGB II zu besetzen sind und die absolute Anzahl an Integrationen weiter rückläufig ist.

Die starke Dynamik beim Rückgang der Langzeitleistungsbeziehern (LZB) zum Jahresanfang konnte nicht über das Jahr durchgehalten werden. Der Rückgang verlor deutlich an Schwung. Die Zielerreichung war aber nicht gefährdet. Der erkennbare Rückgang ist die logische Konsequenz des zweiten Pandemiejahres. Der Aufwuchs der Bestände in den Lockdownphasen erfolgte im Wesentlichen durch vormalige Nichtleistungsbezieher SGB II. Der Abbau in den Öffnungsperioden wurde aber auch aus diesem Personenkreis generiert. Durch den gleichzeitigen Ausschluss von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten waren insbesondere Langzeitleistungsbezieher betroffen. Da bei dieser Person sehr häufig langfristige Perspektive zur Integration in den Arbeitsmarkt vorliegen, konnte ein kontinuierliches Vorgehen kaum noch erfolgen. Es ist teilweise sogar das Gegenteil eingetreten, sodass einige der Langzeitleistungsbezieher wieder neu motiviert und aufgebaut werden müssen.

Der Abschluss des Jahres stellte sich zwiegestaltet dar. Einerseits konnten trotz Lockdownphase wichtige Ziele erreicht werden, andererseits zeigten sich gerade zum Ende auch die Anfälligkeiten vor dem Hintergrund des immer wieder aufflammenden Infektionsgeschehens. Da im Wesentlichen alle Ergebnisse bereits Mitte Dezember erreicht waren, hatte der erneute Lockdown zum Jahresende 2021 keine Auswirkungen.

Eine Darstellung von ökonomischen Rahmenbedingungen erweist sich für das Jahr 2022 auch vor dem aktuellen Hintergrund des Ukraine Konfliktes als äußerst schwierig.

Grundlegend waren die Signale zum Beginn des Jahres als positiv zu bewerten. Auch wenn die CORONA-Pandemie noch nicht überwunden ist, sind dennoch die ergriffenen Maßnahmen verhältnismäßig und lassen genügend Spielraum zur Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Ziele. Die Prognosen der Bundesregierung und der Forschungsinstitute zeigen einen klaren Aufschwung an. Einschränkend wird jedoch auch in diesen Prognosen auf die Unwägbarkeiten der gestörten Lieferketten, des Chipmangels und der unterschiedlichen Stra-



tegien zur Überwindung der CORONA-Pandemie hingewiesen. Mit Beginn des Ukrainekrieges Ende Februar 2022 und der damit verbundenen Sanktionspolitik gegen Russland treten weitere verschärfende Faktoren auf. Eine seriöse Aussage der wirtschaftlichen Entwicklung zum Erstellungszeitpunktes der Berichte nicht möglich.

Die Herbstprognosen sind nicht mehr aktuell. Momentane Prognosen sind gegenwärtig mit einer großer Schwankungsbreite versehen. Die Haushaltsituation (finanzielle Ausstattung des Jobcenters) ist weiter offen. Die Regierungswchsel zum Jahresende 2021 führte zu einer vorläufigen Haushaltsführung, die zudem noch durch die Entwicklung des Ukraine Konfliktes beeinflusst wird. Hier sind durchaus Anpassungen zu erwarten.

Die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, die zu etwa 80 % auf Kleinst- und Kleinunternehmen basiert, ist momentan wenig betroffen. Negativ beeinflussend sind hier jedoch die langen Lieferfristen für Rohstoffe und vorgefertigte Produkte zu nennen. Auch durch teilweise unterbrochene Lieferketten können nicht immer alle Aufträge zeitnah abgearbeitet werden. Die wirtschaftlichen Verflechtungen mit Russland betreffen eher Großbetriebe, Häfen und die Nord-Stream-Gesellschaften. Nicht abschätzbar gestaltet sich die Abhängigkeit von Rohstoffen aus der Ukraine und Russland. Darüber hinaus haben die aktuell stark gestiegenen Energiepreise einen weiteren wesentlichen Einfluss. Die den Betrieben entstehenden Mehrkosten werden voraussichtlich in vollem Umfang auf die Verbraucher umgelegt werden. Zusätzlich belastend sind auch die hohen Mehrkosten für die Pendler. Dies wird auch in unserem Landkreis eine Vielzahl von Menschen treffen. Da Mecklenburg-Vorpommern und insbesondere der Landkreis Vorpommern-Rügen nach wie vor zu den Regionen mit den niedrigsten Einkommen zählen, können Beschäftigungsaufgaben aufgrund Unwirtschaftlichkeit nicht ausgeschlossen werden.

Vor diesem unsicheren Hintergrund scheint ein deutlicher Rückgang sowohl bei den Arbeitslosenzahlen als auch in den Beständen der Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähiger Leistungsberechtigter kaum mehr möglich. Unter Umständen und mit Blick auf den angekündigten Rechtskreiswechsel der ukrainischen Flüchtlingen in das SGB II ist möglicherweise sogar mit einer Stagnation oder einem Aufwuchs zu rechnen. Die Integrationen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wird hierdurch noch herausfordernder. Vor weiteren Herausforderungen steht der EB JC-VR zum einen durch die deutlich geringer werdenden Zuteilungen von Eingliederungs- und Verwaltungsmitteln, zum anderen durch die im Koalitionsvertrag vorgesehene Einführung eines Bürgergeldes und einer Kindergrundsicherung



sowie das angekündigte Sanktionsmoratorium. Hier sind die rechtliche Gestaltung und vor allem die organisatorische Umsetzung in den Jobcentern vor Ort noch völlig offen.

Dennoch wurde mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern für 2022 wiederum eine ambitionierte Zielvereinbarung geschlossen. Um die Aufmerksamkeit dabei stärker auf die jeweiligen Unterstützungsbedarfe und Integrationspotenziale beider Geschlechter zu legen, wurde das Ziel Langzeitleistungsbezug erstmals geschlechterspezifisch geplant. Die Integrationsquote soll gegenüber 2021 um mindestens 6,5 % erhöht werden. Der jahresdurchschnittliche Bestand der Langezeitleistungsbezieher soll gegenüber 2021 um mindestens 7,2 % sinken - geschlechterspezifisch soll der Bestand von Frauen um durchschnittlich mindestens 7,4 % und der der Männer mindestens 7,0 % sinken.

Die zum Zeitpunkt der Planung (Herbst 2021) vorliegenden Indikatoren wiesen ein deutlich positiveres Bild aus, als es die aktuelle Situation zwischenzeitlich zeichnet. Durch die weiterhin hohen Infektionszahlen, den Ukrainekrieg und den bevorstehenden Rechtskreiswechsel der Ukraineflüchtlinge in das SGB II sowie durch die mögliche Neuausrichtung im Bereich SGB II hin zu einem Bürgergeld und der Einführung einer Kindergrundsicherung muss die Fokussierung im EB JC VR angepasst werden. In Abhängigkeit der genannten Faktoren wird sich der weitere Jahresverlauf gestalten.

Eine solide Planung und Prognose für den weiteren Jahresverlauf ist momentan nicht möglich. Die überregionale Abhängigkeit des Tourismus im Landkreis Vorpommern-Rügen bleibt weiter hauptsächlich bestimmend für die weitere Entwicklung. Nach den aktuellen Bestimmungen sind touristische Reisen nicht mehr ausgeschlossen. Daher geht der EB JC VR von einem regulären saisonalen Verlauf aus. Wahrscheinlich werden die Auslastungen in den touristischen Hotspots sehr hoch sein und über die gesamte Saison hinweg anhalten. Der dazu notwendige Fachkräftebedarf wird sich wie bereits in den Vorjahren nicht ausschließlich aus regionalen Arbeitskräften speisen. Das Einwirken des EB JC VR darauf ist nur begrenzt möglich. Im Zuge der Tourismuswirtschaft werden sich auch die Peripheriebereiche wie Dienstleistung und Handel mit deutlichen Zuwächsen ggü. den Vorjahren entwickeln. Aber auch hier wird der Fachkräftebedarf ein begrenzender Faktor sein.

Die Herausforderung des EB JC VR in den nächsten Jahren ist und bleibt die Entwicklung benötigter Fachkräfte. Dies wird überwiegend durch die Eingliederungsleistungen wie Aktivierung, Coaching und Qualifizierung erfolgen. Daher versucht der EB JC-VR bereits jetzt



entsprechende Potentiale zu erkennen, zu entwickeln und mögliche Rahmenbedingungen zu verbessern. Gleichzeitig darf der Blick für Menschen die weiterhin nur sehr schwer auf dem regulären Arbeitsmarkt vermittelt werden können, nicht verloren gehen. Die Teilhabeleistungen nach § 16i SGB II spielen dabei eine wichtige Rolle.